

GEHÖRLOSEN-SPORTVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Mitglied im Deutschen Gehörlosen-Sportverband e.V., Landessportverband Baden-Württemberg e.V.,
Württembergischen Landessportbund e.V., Badischen Sportbund Nord e.V., Badischen Sportbund Freiburg e.V.
Der Verein ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart Reg.-Nr. VR 3747



Zuschuss-Richtlinie

zur Abrechnung über die Beschickung zur Deutsche Gehörlosen-Meisterschaft

1. Start-/Meldegebühren

- Rechnung oder Überweisungsbeleg beifügen
- Ausschreibung als Nachweis

2. Fahrtkosten

- pro km 0,30 € (Gesamt-Kilometer der Fahrt angeben!)
- vorhandene Rechnung oder Quittung ... beifügen
- Öffentliche Verkehrsmittel => Vorlage Fahrkarte
- DB-Bahnkarte => Vorlage Fahrkarte
- Flugkosten => vorab Begründen, Entscheidung durch das GSV Präsidium
- es werden keine Mietwagen-Leihgebühren (PKW, Bus) erstattet

3. Übernachtungskosten

- Bezahlte und bestätigte Hotelrechnung beifügen
- Nur Reservierungsbestätigung oder Buchungsbestätigung wird nicht berücksichtigt!
- Bei Rechnungen von mehr als 40 € pro Person, bitte mit Begründung

4. Spesen

- Rechnungen, Quittungen ... beifügen (pro Tag bei Meisterschaft a 15.- €)

>> Zahl-Belege in Kopie beifügen !!! <<
>> Fehlende Belege = keine Erstattung !!! <<

Bitte die unterschiedene Teilnehmerliste und die Ergebnisliste mit beifügen!

Bei einigen Städten, gibt es Fahrtkosten-Zuschuß. Bitte dort die Fahrtkosten erstatten lassen.
Wir werden bei doppelter Beantragung, dies bei der Berechnung abziehen!

Der Zuschuß ist abhängig vom Bewilligungs-Bescheid der Landesregierung Baden-Württemberg.
Es wird nur ca. 65 - 75 % bezuschußt. Es hängt vom Gesamtbudget ab!

Achtung: „Für Offene Deutsche Meisterschaften und für Deutsche Meisterschaften die innerhalb
Baden-Württemberg stattfinden, gibt es keine Zuschüsse!“